



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31
HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020
Fassung 2.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

HN-DESINFEKT

Wässrige Lösung mit 0,3 g/l Chlordioxid, erzeugt aus Tetrachlordecaoxid-Komplex durch hypochlorige Säure und Natriumhypochlorit.

BauA Nr.:

N-93288

1.2 Verwendungen des Stoffes:

Desinfektionsmittel, Biozid

1.3. Lieferant

Hygiene-Netzwerk GmbH & Co KG
Fon: +49 (0) 2271-7921322
Fax: +49 (0) 2271-7921329
E-Mail: info@hygiene-netzwerk.de
Web: www.hygiene-netzwerk.de

1.4 Notrufnummer

GÖTTINGEN

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)
Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Tel.: 0551/19 240
Fax: 0551/38 31 88 1
giznord@giz-nord.de www.Giz-Nord.de/

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 Signalwort: **Kein Signalwort**

H-Sätze:

H373: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020
Fassung 2.0

3. Zusammensetzung des Gemisches

3.1 Stoffe:

nicht anwendbar

3.2 Gemische

<u>Name</u>	<u>Produktidentifikator</u>	<u>Anteil</u>	<u>Einstufung gem. (EG) Nr.:</u> <u>1272/2008</u>
Hypochlorige Säure	(CAS-Nr.) 7790-92-3 (EG-Nr.) 232-232-5	< 0,1 %	-
Chlordioxid	(CAS-Nr.:.) 10049-04-4 (EG-Nr.) 233-162-8	< 0,1 %	Akute Toxizität, Kategorie 3, Verschlucken; H301 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314 Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1; H400
Tetrachlorodecaoxid- Komplex (TCDO)	CAS-Nr.: 92047-76-2 EG-Nr.: 420-970-2	< 0,1%	-

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Vergiftungssymptome können auch erst nach mehreren Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Nach

Einatmen:

Frischlucht zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, ggf. Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020

Fassung 2.0

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstlosigkeit. Husten. Atemnot. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Haut- und Schleimhaut mit Antihistaminika und Corticoidpräparaten behandeln. Magenspülung nach Paraffinölgabe mit Tierkohlezusatz. Kreislauf überwachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere, vom Gemisch ausgehende Gefahren

Chlordioxidgas (ClO₂), Chlor (Cl₂), Sauerstoff (O₂).

Berstgefahr aufgrund hoher Temperaturen und Druckanstieg im verschlossenen Behälter

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in ein PE-Gebinde pumpen.

Kleinere Mengen mit Wasser verdünnen und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand; Kies; Kieselgur oder Universalbinder) aufnehmen.

Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020

Fassung 2.0

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz nicht brennbare Flüssigkeiten

Chlordioxid-Lösungen sind explosiv bei Volumen-Konzentrationen > 10 %.

Bei Erhitzen muss mit kritischen Konzentrationen über der wässrigen Lösung gerechnet werden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalgebinde an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Behältnis dicht geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert für Chlordioxid (CAS: 10049-04-4) nach TRGS900: 0,1ml/m³ bzw. 0,28mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials: Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,5 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020
Fassung 2.0

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig klar
Farbe:	leicht stechender Geruch
Geruch: Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	20°C nicht anwendbar
dynamische Viskosität:	20°C nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	vollständig
pH-Wert bei 20°C	7 – 8,5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter angegebenen Lagerungsbedingungen und bestimmungsgemäßer Handhabung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Brandgefahr mit brennbaren Stoffen bei Eintrocknen des Wasseranteils. Bei Kontakt mit Säuren entstehen giftige Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und UV-Strahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe, Metalle, Säuren, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlordioxid



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020

Fassung 2.0

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können: kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 550000 mg/kg Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können: kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 446667 mg/kg Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b.) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

c.) Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

e.) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

f.) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g.) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020
Fassung 2.0

h.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j.) Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 24.09.2020

Fassung 2.0

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

--

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

--

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

--



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31

HN-DESINFEKT

Erstellt am: 26.03.2020

Fassung 1.0

14.3 Transportgefahrenklassen

--

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

--

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV).

Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis